

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	29.04.2026	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Sanierung der August-Bebel-Straße zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Friedrich-Verleger-Straße</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Auswirkungen auf den Finanzplan: 2,4 Mio. € im Jahr der Herstellung Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Keine Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung, lediglich Abschreibungsaufwand von jährlich rd. 62.000,00 €</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>./.</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Umgestaltung der August-Bebel-Straße zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Friedrich-Verleger-Straße erfolgt mit der beigefügten Planung entsprechend der Strecken-Variante Nr. 2 (Grün + 30 km/h, vgl. Anlage 3.2) als Arbeitsgrundlage. Die Umgestaltung der Kreuzung August-Bebel-Straße/Viktoriastraße erfolgt mit der beigefügten Planung entsprechend der Knoten-Variante A (Minikreisverkehr, vgl. Anlage 5) als Arbeitsgrundlage.
<p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>Anlass</u> <p>Die Fahrbahn der August-Bebel-Straße in dem benannten Teilabschnitt ist sanierungsbedürftig. Darüber hinaus beabsichtigen Versorgungsunternehmen (u. a. Stadtwerke Bielefeld, Telekommunikationsunternehmen) die Neuverlegung bzw. Erneuerung von Versorgungsleitungen in den Gehwegen. Die Beleuchtung soll ebenfalls erneuert werden. Insgesamt weist der o.g. Abschnitt mit Blick auf eine moderne Verkehrsführung und Umweltaspekte erhebliche Defizite auf. Daher soll die Chance genutzt werden, zusammen mit den genannten, ohnehin stattfindenden Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen die Verkehrsverhältnisse für den Fuß- und Radverkehr zu verbessern und Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen und Hitze entsprechend der Klimaanpassungsstrategie umzusetzen. Dies setzt eine Neugestaltung des Straßenquerschnittes voraus.</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>Bestandsanalyse Planung</u> <p>Einzelheiten zur Bestandsanalyse können dem beiliegenden Erläuterungsbericht (Anlage 1) entnommen werden.</p>

Aus der Bestandsanalyse und den allgemeinen Zielen der Mobilitätsplanung ergeben sich folgende Ziele für die Planung:

- Erneuerung der Fahrbahn
- Verbesserung der Querbarkeit der Fahrbahn für den Fußverkehr
- Herstellung der Barrierefreiheit (taktile Pflasterungen)
- Herstellung einer nutzergerechten Radverkehrsführung
- Anlage von Flächen für den Kfz-Lade-/Lieferverkehr und Sharing-Angeboten (Leihfahrräder/E-Scooter)
- Anlage von Baumstandorten für eine Straßenraumbegrünung/Hitzevorsorge

3. Öffentlichkeitsbeteiligung

An einem Info-Abend am 11. März 2026 wurden rd. 30 Teilnehmer*innen (Anwohner*innen, Interessierte, Vertreter*innen von Interessenverbänden, Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte) die unten (Punkt 4) beschriebenen Planungen vorgestellt. Anschließend hatten alle Teilnehmer*innen die Möglichkeit, an Stellwänden Fragen zu stellen und Anregungen zur Planung einzubringen. Darüber hinaus bestand im Anschluss an die Veranstaltung die Möglichkeit, anonym Ideen, Fragen oder Anregungen mittels Dialogkarten in einer verschlossenen Zettelurne einzubringen. Es war nicht Ziel der Veranstaltung, ein Votum zu einer Vorzugsvariante einzuholen.

Alle Fragen und Anregungen wurden dokumentiert und zusammengestellt. Sie liegen der Vorlage als Anlage 7 bei. Die Unterlagen der Planung stehen seit 12. März, die Hinweise und Anregungen inkl. einer Einordnung durch das Amt für Verkehr seit dem 16. März 2026 auf der städtischen Homepage unter dem Suchwort „August-Bebel-Straße“ bzw. dem Link <https://www.bielefeld.de/august-bebel-strasse> zur Verfügung.

Die Planungen wurden im September 2025 in einer Unterarbeitsgruppe (UAG) der „Bielefelder Mobilitätskonferenz“ (BiMobKo) ausführlich beraten. Die UAG bestand u.a. aus Vertreter*innen von moBiel, Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD), IHK, Handwerkskammer, Auto Club Europa (ACE) und des Radentscheids.

Die Vertreter*innen einiger Organisationen sprachen sich für die Strecken-Variante 1 (Lieferr/Parken + 30 km/h) aus [Kreishandwerkerschaft, IHK, Handwerkskammer, BGW], einige für die Strecken-Variante 2 (Grün + 30 km/h) [Umweltamt, ADFC, VCD] und einige für die Strecken-Variante 3 (Schutzstreifen + 50 km/h) in Kombination mit Tempo 30 [Stadtelternrat]. Andere votierten für keine der Strecken-Varianten und regten grundsätzlich Tempo 30 an [ACE] oder plädierten für eine Variante mit einer Einbahnstraßenregelung bzw. für Strecken-Variante 1 mit weniger Kfz-Stellplätzen [Radentscheid]. Ein einheitliches Votum für eine der Strecken-Varianten für die Strecke gab es somit nicht.

4. Planung

Für die Umgestaltung der August-Bebel-Straße sind jeweils drei Planungsvarianten mit unterschiedlichen Schwerpunkten bei den o. g. Planungszielen für die Strecke sowie drei Planungsvarianten für die Kreuzung Viktoriastraße erarbeitet worden.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Abwägungsprozesses für eine Vorzugsvariante kurz zusammengefasst.

Strecke

Im Ergebnis können mit den erarbeiteten Strecken-Varianten Nr. 1 (Lieferr/Parken + 30 km/h), Nr. 2 (Grün + 30/km/h) und Nr. 3 (Schutzstreifen + 50 km/h) alle bei Punkt 2 genannten Planungsziele erreicht werden. Die Strecken-Varianten setzen dabei unterschiedliche Schwerpunkte im Hinblick auf einzelne Planungsziele. Details zu den Strecken-Varianten können den Anlagen Nr. 2 (Querschnitte) und Nr. 3 (Lagepläne) entnommen werden.

Alle Grundstücke sind weiterhin mit dem Kfz erreichbar. Für den Kfz-Verkehr ergeben sich durch die Anlage der Mittelinsel in Höhe Brunnenstraße/ Webereistraße neue Fahrtrouten. Diese sind in der Anlage 4 dargestellt. Gegenüber den derzeit vorhandenen Fahrtrouten ergeben sich lediglich für die Bewohner des südlichen Abschnittes der August-Schröder-Straße geringfügig längere Fahrwege. Für die Webereistraße wird eine spürbare Verkehrsberuhigung erwartet, da bei einer Umsetzung der Planung eine Befahrung aus Richtung Brunnenstraße und dem nördlichen Teil der August-Bebel-Straße kommend nicht mehr möglich wäre.

Die Strecken-Varianten Nr. 1 und Nr. 2 werden insbesondere durch eine für das Straßenumfeld angemessene Straßenraumgestaltung und den höheren Grünanteil besser bewertet als die Strecken-Variante Nr. 3. Für eine Umsetzung wird die Strecken-Variante 2 (Grün + 30 km/h) empfohlen, da sie durch den hohen Grünanteil die größten Übereinstimmungen mit den allgemeinen Zielen der Stadt Bielefeld aufweist. Kfz-Stellplätze entfallen bei dieser Strecken-Variante nicht. Einzelheiten zur Bewertung sind in dem Kapitel 2.2 des Erläuterungsberichtes enthalten.

Kreuzung Viktoriastraße

Für den Knotenpunkt August-Bebel-Straße/Viktoriastraße wurden die Knotenpunkt-Varianten A (Minikreisverkehr), B (Mittelinseln + Unterbindung Linksabbiegen) und C (Ampel + Verbot Linksabbiegen) gesondert von den Strecken-Varianten erarbeitet. Die Knotenpunkt-Varianten sind mit jeder der Strecken-Varianten kompatibel. Die Bewertung der Knotenpunkt-Varianten erfolgte im Abgleich mit dem Bestand („0-Variante“). Details zu den Knotenpunkt-Varianten können der Anlage 5 entnommen werden.

Alle Grundstücke sind weiterhin mit dem Kfz erreichbar. Für eine Erreichbarkeit der Tiefgarage „Neues Rathaus“ ergeben sich keine Veränderungen.

Für den Kfz-Verkehr ergeben sich bei den Knotenpunkt-Varianten B und C neue Fahrtrouten, dadurch dass das Linksabbiegen im Knotenpunkt durch Beschilderungen/Markierungen untersagt wird. Dies wird aufgrund der geringen Anzahl von linksabbiegenden Kfz von rd. 20 Kfz/h in jeder Richtung und den alternativen, umwegfreien Routenführungen für vertretbar gehalten. Diese sind im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt (Anlage Nr. 6).

Im Ergebnis schneiden alle Planungsvarianten besser als der Bestand ab. Aus verkehrlicher Sicht wird die Knotenpunkt-Variante C (Ampel + Linksabbiegeverbot) favorisiert, da mit ihr die Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden – und hier insbesondere für den innerstädtisch maßgebenden Fußverkehr – bei gleichzeitiger Beibehaltung des Vorrangs des ÖPNV auf der wichtigen Trasse Viktoriastraße verringert werden können und die Knotenpunktgestaltung der straßenräumlichen Struktur und Bebauung entspricht. Die Variante B (Mittelinseln + Unterbindung Linksabbiegen) kann aufgrund der Nachteile für den ÖPNV nicht empfohlen werden. Einzelheiten zur Bewertung sind in dem Kapitel 2.3 des Erläuterungsberichtes enthalten.

Für eine Umsetzung wird dennoch die Knotenpunkt-Variante A (Minikreisverkehr) vorgeschlagen, da diese fachlich vertretbar ist, in den durchgeführten Beteiligungen die meiste Zustimmung fand und die Verwaltung diesem nicht in die fachliche Bewertung eingegangenen Kriterium eine höhere Bedeutung beimessen möchte.

5. Kosten | Baudurchführung

Kosten

Die Kosten für die Straßenbaumaßnahme einschließlich der erforderlichen Straßenausstattung (Beleuchtung, Beschilderung, Markierungen, Lichtsignalanlagen) belaufen sich entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung auf rd. 2,4 Mio. €.

Für die Maßnahme soll im weiteren Projektverlauf ein Antrag auf Zuwendung entsprechend der „Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenbaumaßnahmen in NRW“ erarbeitet werden. Die Erstattung beläuft sich bei der hier vorliegenden beitragsrechtlichen Straßenkategorie „Haupterschließungsstraße“ für die Gehwege auf 80% der beitragsfähigen Kosten, für Entwässerungseinrichtungen (Rinnen, Straßenabläufe) auf 80%, für die Beleuchtung auf 80%, für die Straßenraumbegrünung auf 70%, für Kfz-Parkstreifen auf 80% und für die Fahrbahn auf 60%. Beiträge für Anwohner*innen fallen nicht an.

Eine Förderung gem. der Förderrichtlinien „Nahmobilität“ und/oder „Kommunaler Straßenbau“ des Landes NRW ist nicht möglich.

Verfahren

Die Durchführung eines Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens ist nicht erforderlich, da es sich bei der August-Bebel-Straße im Planungsabschnitt nicht um eine Landes- oder Kreisstraße handelt und somit keine Änderung im Sinne des § 38 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vorliegt.

Baudurchführung

Die Versorgungsträger sind über die Planungen informiert und werden im weiteren Projektverlauf an der Projektbearbeitung beteiligt. Es sind seitens der Stadtwerke Bielefeld, ggfs. auch von weiteren Versorgungsträgern, Arbeiten zur Sanierung des bestehenden Leitungsnetzes sowie die Neuverlegung von Leitungen vorgesehen.

Derzeit ist eine Durchführung der Straßenbaumaßnahme für das Jahr 2029 in Abhängigkeit von vorlaufenden Versorgungsleitungsarbeiten und der endgültigen Abstimmung mit der Baustellenkoordination geplant. Die Bauzeit für den Straßenbau wird auf rd. sechs Monate geschätzt.

Die Bezirksvertretung Mitte wird informiert, sobald es konkrete Termine für die Umsetzung der Baumaßnahmen gibt. Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den am Bau Beteiligten sowie den Anwohner*innen.

Anlage

- | | |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Erläuterungsbericht |
| Anlage 2 | Querschnitte Varianten 1, 2 und 3 für die Strecke |
| Anlage 3.1 – 3.3 | Lagepläne Varianten 1, 2 und 3 für die Strecke |
| Anlage 4 | Übersichtsplan „Fahrtrouten bei Umsetzung Mittelinsel i. H. Brunnenstraße“ |
| Anlage 5 | Lagepläne Varianten A, B und C für die Kreuzung Viktoriastraße |
| Anlage 6 | Übersichtsplan „Fahrtrouten bei Unterbindung/Verbot Linksabbiegen in der Kreuzung Viktoriastraße gem. Varianten B und C“ |
| Anlage 7 | Fragen, Ideen und Anregungen gemäß Info-Abend vom 11. März 2026 |

Die Anlagen sind digital im Ratsinformationssystem einsehbar.

Beigeordneter

Adamski

